

# **Geschäftsordnung des Fachgebiets Orientierungslauf im Badischen Turner-Bund**

Beschlossen am 14.10.2011

## **1. Geltung der Fachgebietsordnung**

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im BTB vom 01.04.2006. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

## **2. Ziele und Aufgaben**

Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des Badischen Turner-Bundes in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere aus dem dort formulierten Ziel der Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit. Damit steht das leistungsorientierte Training im Mittelpunkt. Talentfindung, Talentförderung, Ausbildung und Vorbereitung auf regionale und nationale Wettkämpfe sind wichtige Aufgaben des Fachgebietes Orientierungslauf.

Grundlage sind die in der DSB-Satzung verankerte Forderung nach einem humanen Spitzensport für Kinder sowie die Erklärung des Deutschen Turner-Bundes und die Grundsatzaussage der Präsidialkommission Badischer Turner-Bund/Schwäbischer Turnerbund zur Ethik im Leistungssport.

## **3. Geltungsbereich**

Durch die Fachgebietsordnung werden alle Wettkämpfe, sonstige fachliche Veranstaltungen und das Leistungstraining im Rahmen des BTB für den Orientierungslauf geregelt, soweit nicht die Regeln des Deutschen Turner-Bundes (DTB) Anwendung finden.

Die Fachgebietsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebietes im BTB. Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen der Fachgebietsordnung bedürfen der Zustimmung des Verbandsbereichs Wettkampfsport.

Wer an Veranstaltungen des Fachgebiets im BTB teilnimmt, erkennt die Fachgebietsordnung an.

## **4. Organe des Fachgebiets**

Organe des Fachgebiets sind

- a) der Landesfachausschuss
- b) der Beirat der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen
- c) der Beirat der Trainer/-innen
- d) die Landestagung

## 5. Zusammensetzung der Organe

### 5.1 Landesfachausschuss

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in
- dem/der stellvertretenden Landesfachwart/-in
- dem/der Beauftragten für Wettkampfwesen
- dem/der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
- dem/der Beauftragten für Kartenwesen
- dem/der Beauftragten für Lehrwesen
- dem/der Beauftragten für Umweltfragen
- dem/der Beauftragten für Kooperationsmaßnahmen
- dem/der Landesjugendfachwart/-in
- dem/der Sportwart/-in

Die Zusammensetzung des Landesfachausschusses kann an aktuelle Erfordernisse in der Form angepasst werden, dass der Bereichsvorstand Wettkampfsport einem Vorschlag des Landesfachausschusses zustimmt.

### 5.2 Der Beirat der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in
- den Gaufachwarten/Gaufachwartinnen Orientierungslauf

### 5.3 Der Beirat der Trainer/Trainerinnen setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in
- dem/der Beauftragten für Lehrwesen
- dem/der Sportwart/-in
- den Trainern/Trainerinnen der Aktiven des Kaderns

### 5.4 Die Landestagung setzt sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Landesfachausschusses
- dem Beirat der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen
- dem Beirat der Trainer/Trainerinnen

## 6. Aufgaben der Organe und Mitglieder

### 6.1 Aufgaben der Organe

#### 6.1.1 Aufgaben des Landesfachausschusses

Der Landesfachausschuss entscheidet über fachliche Angelegenheiten, sofern diese nicht dem Bereichsvorstand Wettkampfsport oder der Präsidialkommission Spitzensport Badischer Turner-Bund/Schwäbischer Turnerbund zugewiesen sind.

Entscheidungen von Grundsatzfragen müssen dem Bereichsvorstand Wettkampfsport vorgelegt und von diesem bestätigt werden.

Aufgaben des Landesfachausschusses sind:

- Vertretung des Fachgebietes im BTB und DTB
- Koordinierung, Vergabe, fachliche Organisation und Durchführung von Badischen Meisterschaften bzw. Baden-Württembergischen Meisterschaften und Wettkämpfen des Fachgebietes

- Erarbeitung und Verabschiedung von Wettkampfprogrammen
- Vorschlagsrecht zur Umgestaltung dieser Geschäftsordnung
- Koordinierung, Planung und Durchführung von Lehrgängen
- Erarbeitung und Verabschiedung von Qualifikations- und Nominierungskriterien von Kadermitgliedern des BTB
- Nominierung von Kadermitgliedern
- Findung von Kandidaten und Kandidatinnen für die Mitarbeit in Gremien.
- Sicherung der Informationsweitergabe an die Turngaue und Vereine
- Erarbeitung der Haushaltsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit für das Fachgebiet

Der Landesfachausschuss tagt ein- bis zweimal jährlich. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

#### 6.1.2 Aufgaben des Beirates der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen sind

- Vertretung der Interessen der Gaue
- Informations- und Meinungsaustausch
- Vorschlagsrecht an den Landesfachausschuss
- Wahlen

Der Beirat der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen tagt nur bei Bedarf ein- bis zweimal jährlich. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

#### 6.1.3 Aufgaben des Beirates der Trainer/Trainerinnen sind

- Erstellung der Arbeits- und Diskussionsgrundlagen für den Landesfachausschuss
- Erarbeitung von Nachwuchs- und Kadertestprogrammen
- Planung der Inhalte der Kaderschulungen
- Erarbeitung der Wettkampfinhalte des BTB
- Vorschläge für die Kaderzusammenstellung
- Festlegung der Inhalte von Trainerseminaren und Fortbildungen (unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien)
- Erörterung von fachlich-inhaltlichen Problemen in der Nachwuchsarbeit
- Koordination zwischen den Trainern/Trainerinnen an der Basis und dem Landesfachausschuss

Der Beirat der Trainer/Trainerinnen tagt nur bei Bedarf ein- bis zweimal jährlich. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

#### 6.1.4 Aufgaben der Landestagung

Aufgabe der Landestagung ist der Informations- und Meinungsaustausch. Die Landestagung wird einmal jährlich durch den/die Landesfachwart/-in einberufen.

## 6.2 Aufgaben der einzelnen Mitglieder

### 6.2.1 Aufgaben des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin

Der/die Landesfachwart/Landesfachwartin ist für die administrativen Arbeiten des Fachgebietes zuständig:

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Landesfachausschusses, des Beirates der Gaufachwarte/wartinnen und des Beirates der Trainer/Trainerinnen
- Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen des BTB und der Präsidialkommission BTB/STB
- Fachgebundene Vertretung gegenüber den Organen des DTB
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebietes
- Beratung, Koordinierung und Durchführung der Jahresterminplanung
- Koordination der Aufgaben und Arbeiten der Mitglieder des Landesfachausschusses
- Planung von Maßnahmen zur Förderung des Orientierungslaufes

### 6.2.2 Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwartes/Landesfachwartin sind

- Vertretung des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin bei dessen/deren Abwesenheit
- Unterstützung des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin nach Absprache
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

### 6.2.3 Aufgaben des/der Beauftragten für Wettkampfwesen sind

- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Wettkämpfen
- Verfassen und Koordinieren von Ausschreibungen der Wettkämpfe des Fachgebietes zur Vorlage und Bestätigung durch den Landesfachausschuss
- Veranlassen der Veröffentlichung der Wettkampfausschreibungen
- Überwachung und Kontrolle des Startrechtes
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

### 6.2.4 Aufgaben des/der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sicherstellung der ausreichenden Berichterstattung über Veranstaltungen und Maßnahmen des Fachgebietes
- Schaffen und Erhalten von Kontakten zu Vertretern der Medien
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet und Weitergabe an interessierte Personen und Gremien
- Fördern der Bekanntheit und des Ansehens des Orientierungslaufes
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

### 6.2.5 Aufgaben des/der Beauftragten für Kartenwesen sind

- Erstellen und Führung einer Kartenstatistik für den BTB
- Beratung bei der Kartenherstellung
- Koordination von Kartenprojekten
- Mitarbeit bei der Aus- und Weiterbildung im Kartenwesen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.2.6 Aufgaben des/der Beauftragten für Lehrwesen sind

- Mitarbeit in der Ausbildung zum/zur Jugendleiter/-in
- Aus- und Fortbildung von Trainern und Trainerinnen
- Erarbeitung von Ausbildungsprogrammen für die Nachwuchsförderung
- Zusammenarbeit und fachgebundene Vertretung des Fachgebietes gegenüber Organen des DTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.2.7 Aufgaben des/der Beauftragten für Umweltfragen sind

- Sensibilisierung des Fachgebietes für Umweltfragen
- Fachliche und umweltrechtliche Beratung bei der Durchführung von Wettkämpfen
- Vertretung des Fachgebietes in Gremien für Umweltfragen, die den Orientierungslauf betreffen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.2.8 Aufgaben des/der Beauftragten für Kooperationsmaßnahmen sind

- Durchführung von Kooperationsmaßnahmen in Schule, Hochschule und Verein für den Orientierungslauf
- Durchführung von Kooperationsmaßnahmen mit anderen Sportfachverbänden, insbesondere in Aus- und Fortbildung
- Erstellung und Ausarbeitung von Konzepten zu entsprechenden Kooperationen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.2.9 Aufgaben des/der Landesjugendfachwartes/in sind

- Konzepterstellung für die Ausbildung zum/zur Jugendleiter/-in
- Durchführung von Jugendleiterlehrmaßnahmen
- Organisation und Durchführung von Jugendmaßnahmen
- Unterstützung von jugendlichen Aktiven, Trainern/Trainerinnen in Trainingsangelegenheiten
- Zusammenarbeit und fachgebundene Vertretung des Fachgebietes gegenüber BTJ und DTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

#### 6.2.10 Aufgaben des/der Sportwartes/Sportwartin sind

- Koordination der Inhalte des Wettkampfangebotes im Spitzensport und die Inhalte der Ausschreibungen
- Betreuung der Landeskader im Orientierungslauf
- Empfehlungen für die Zusammenstellung der Landeskader
- Soziale Sicherung der Spitzenathleten/-athletinnen
- Betreuung der Landes- und Gaustützpunkte, einschließlich der Talentförderung
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

### 7. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Fachgebiet ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie aktuell erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

## 8. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Der Bereichsvorstand Wettkampfsport des BTB hat diese Ordnung am 14.10.2011 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tage in Kraft.